

Sitzungsvorlage 067/2015

öffentlich

**TOP: Bebauungsplan "Mühlenweg" im Ortsteil Großgörschen
 der Stadt Lützen
 Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	27.04.2015	
Stadtrat	07.05.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Lützen hat im Rahmen der nachbarlichen Abstimmung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ im Ortsteil Großgörschen der Stadt Weißenfels zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ befindet sich am südlichen Ortsrand des Ortsteiles Großgörschen (siehe Übersichtsplan) und besitzt eine Flächengröße von ca. 6.000 m².

Das Plangebiet wird im Norden durch den Mühlenweg, im Westen durch die Scharnhorststraße und im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Die geplante Baufläche des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Außerdem beinhaltet das Plangebiet die notwendigen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Laut Begründung zum Vorentwurf beabsichtigt die Stadt Lützen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes den südwestlichen Bereich der Ortschaft Großgörschen städtebaulich neu zu ordnen und eine Ortsabrundung durch die Integration neuer Wohnbauflächen vorzunehmen. Auf insgesamt ca. 6.000 m² Fläche innerhalb des Geltungsbereiches sollen ca. 3.300 m² Bruttobaulandfläche mit insgesamt 4 Grundstücke (Bestand von einem Wohnhaus einbezogen) sowie ca. 2.500 m² selbständige Grünfläche entstehen.

Die Belange der Stadt Weißenfels werden durch den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ im Ortsteil Großgörschen der Stadt Lützen nicht berührt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ im Ortsteil Großgörschen der Stadt Lützen kann in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Mühlenweg“ im Ortsteil Großgörschen der Stadt Lützen bestehen keine Einwände.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan